



***Feiern Sie mit uns –
wir laden herzlich ein zum***

Sängerfest

*anlässlich des 140-jährigen Bestehens
des Männerchores „Cäcilia“ Witterda e.V.*

**Wann? Samstag, 23. November,
15.00 Uhr**

**Wo? Haus zum goldenen Widder
Witterda,**

Was Sie erwartet:

- Chorgesang mit 6 Chören
- Musik der Geschwister Taktlos aus Weimar
- geselliges Beisammensein
- Kaffee & Kuchen, Speisen und Getränke

Wir freuen uns auf Sie

Die Mitglieder des Männerchores „Cäcilia“

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

Erfüllende Gemeinde für Witterda und OT Friedrichsdorf

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag		von 13.00 - 18.00 Uhr
----------	--	-----------------------

Bürozeit in Witterda

jeden 1. Dienstag im Monat		von 15.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister Dienstag		von 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schie	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Herr Beil	Bürgeramt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt
826-115	Herr Tischmacher	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Frau Schäfer	Ordnungsamt
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Kasseckert	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Nixdorf	Kasse / Steuern Elxleben
826-125	Frau Bechtloff	Bauamt/Abwasser/ Liegenschaften

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Witterda

Sitzungstermin:	Montag, 26. August 2024
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:31 Uhr
Sitzungsende:	21:04 Uhr
Ort:	Gesellschaftsraum des Gemeindehauses „Goldener Widder“
Sitzungsnummer:	GR W/2024/005
Anwesend waren:	12+1

Tagesordnung

Öffentlich:

- 01 Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder gemäß § 24 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung
- 02 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 03 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2024
- 04 Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum VEP „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ Gemeinde Witterda - Abwägungsbeschluss
- 05 Beschlussfassung über die Vergabe des Nachtragsangebotes zum Straßenbau der Straßen Schenkstor und Weinstraße in der Gemeinde Witterda
- 06 Beschluss über eine Kreditaufnahme
- 07 Verschiedenes - öffentlich

Bürgermeister René Heinemann eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Witterda fest.

TOP 01

Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder gemäß § 24 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung

Sachvortrag:

Das Gemeinderatsmitglied Herr Christian Staudinger wurde vom Bürgermeister Herr Heinemann per Handschlag verpflichtet.

Verpflichtung:

„Ich verpflichte Sie, dass Sie ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Freistaates Thüringen und die Gesetze, insbesondere die Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung über die Teilnahme an Sitzungen, die Treuepflicht, die Befangenheit- und die Verschwiegenheitspflicht beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde Witterda erfüllen werden.“

TOP 02

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Sachvortrag:

Die Freien Wähler stellten den Antrag den TOP unter Verschiedenes von der Tagesordnung zu streichen. Herr Heinemann begründete hierzu jedoch das dieser zur Klärung beraten werden sollte. Die Tagesordnung blieb damit also unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	12+1

TOP 03

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	12+1



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden **Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben **Telefon:** 03 62 01 / 826-0, **Fax:** 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

TOP 04

Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum VEP „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ Gemeinde Witterda - Abwägungsbeschluss

Sachvortrag:

In der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses wurde am 12.08.2024 über die eingegangenen Stellungnahmen zum VEP „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ Gemeinde Witterda beraten. Die Ausschüsse empfehlen dem Gemeinderat in seiner nächsten stattfindenden Sitzung den Abwägungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Witterda; Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda; hier: Abwägungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 1 (7) BauGB

1. Beschlusstext

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- die Abwägung der zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.
- Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Witterda sind Bestandteil der Abwägungstabelle und liegen in der Anlage des Beschlusses bei.
- Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

2. Beschlussbegründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hatte in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ beschlossen, um die weitere städtebauliche Entwicklung des Betriebsstandortes der Witterdaer Agrar GmbH für künftige Vorhaben zu ordnen und zu sichern.

Durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll der geplante Rückbau, der sich im räumlichen Geltungsbereich befindlichen alten dreikammrigen Horizontalsiloanlage und die anschließende Nachnutzung dieser fast vollständig versiegelten Betriebsfläche der Witterdaer Agrar GmbH zur Errichtung von 2 Mittelgaragen zur gewerblichen Vermietung, WC Container sowie Einfriedungen und Zufahrten planungsrechtlich unterstützt und begleitet werden.

Der Standort ist für diese ergänzende Nutzung bereits vollständig erschlossen.

Zur planungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit der Errichtung dieser Vorhaben ist die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes erforderlich.

Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen diesem Vorhaben keine höherrangigen europarechtlichen, raumordnerischen, naturschutz-, denkmalschutz- und wasserrechtlichen Vorgaben entgegen.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde bereits als Baugebietsfläche (hier: Sondergebiet landwirtschaftliche Betrieb / Tierproduktion) dargestellt. Da es sich bei dem in Rede stehenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, kann die Gemeinde Witterda den Flächennutzungsplan am Ende des Planverfahrens auf dem Wege der Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB anpassen.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen aus der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) / § 4 (2) BauGB einschließlich der Abwägung der Gemeinde Witterda sind Bestandteil der Abwägungstabelle und liegen in der Anlage des Beschlusses bei.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Abwägungsbeschluss ermöglicht.

Bemerkung:

Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Witterda waren wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:
Herr Steffen Kühnhausen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 11+1

TOP 05

Beschlussfassung über die Vergabe des Nachtragsangebots zum Straßenbau der Straßen Schenkstor und Weinstraße in der Gemeinde Witterda

Sachvortrag:

Im Zuge der Baumaßnahme Kanalbau Schenkstor und Weinstraße wurde entschieden das im Zuge dessen der Straßenbau und die Nebenanlagen der Straßen gleich mit ausgebaut werden sollen.

Beim Fördermittelgeber für die Kanalbauarbeiten wurde dies rechtzeitig als Technologieänderung angezeigt und befürwortet.

Fa. Bauer Bauunternehmen GmbH wurde hierzu gebeten auf Grundlage der vorbereiteten Entwurfsplanung zum Straßenbau das Leistungsverzeichnis mit den bereits submittierten Preisen aus dem Kanalbau als Nachtragsangebot abzugeben.

Nach einem Beratungstermin mit Fa. Bauer Bauunternehmen GmbH wurden die Preise noch einmal nachverhandelt, die Position der Ortsbeleuchtung entfernt und die Maßnahme Tanzplatz mit aufgenommen, sodass das Nachtragsangebot bezüglich des Straßenbaus sowie der Nebenanlagen für die Straßen Schenkstor, Weinstraße und Tanzplatz zu einem Pauschalangebot in Höhe von 280.000,07 € Brutto vereinbart wurde.

Als Änderungswunsch der Gemeinderatsmitglieder wurde eingebracht, für die Gehwege das Verlegemuster der Nebenanlagen der K20 zu verwenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung das Nachtragsangebot zum Straßenausbau + Nebenanlagen in den Straßen Schenkstor und Weinstraße an Firma

Bauer Bauunternehmen GmbH
In der Aue 2, 99189 Walschleben

zu einem Bruttogesamtpreis von 280.000,00 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 12+1

TOP 06

Beschluss über eine Kreditaufnahme

Sachvortrag:

Im Haushalt 2024 der Gemeinde Witterda wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 238.083 € vom Landratsamt Sömmerda genehmigt. Aus der vorjährigen Haushaltssatzung 2023 wurde der Gemeinde Witterda eine Kreditgenehmigung in Höhe von 110.000 € erteilt. Dieser Kredit wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Daher soll nun ein Kredit mit der Gesamtsumme in Höhe von 348.083 € für die Finanzierung der Baumaßnahme Kanal- und Straßenbau Schenkstor/Weinstraße aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 348.083 € (dreihundertachtundvierzigtausenddreihundertachtzig).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den zu diesem Zeitpunkt günstigsten Kredit abzuschließen.

Die Thüringer Aufbaubank hat den günstigsten Kredit als Tilgungsdarlehen zu einem Zinssatz von 2,896 % angeboten, mit der Möglichkeit nach 10 Jahren umzuschulden bei einer Kreditlaufzeit von 20 Jahren.

Die Kreditermächtigung resultiert aus den Haushaltsplänen 2023 und 2024 und wurde bisher nicht ausgeschöpft. Sie umfasst insgesamt ein Volumen von 348.083 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 12+1

TOP 07**Verschiedenes - öffentlich**Sachvortrag:

Zum Beginn des TOP's Verschiedenes wurde die E-Mail einer Bürgerin vorgelesen und anschließend darüber diskutiert. Da es in dieser Nachricht zu unbegründeten Unterstellungen gegenüber der Gemeindeverwaltung und deren Mitarbeitern kam, kündigte Herr Heinemann bei weiteren derartigen E-Mails und Aussagen rechtliche Konsequenzen an.

Anzeige wegen Sachbeschädigung

Sehr geehrter Herr Heinemann, ich möchte, dass zur Gemeindeversammlung, am 26.08.2024, folgendes verhandelt wird:

Am 13.08.2024 wurde das Rasenstück Obertor 5 gemäht. Ich weiß auch inzwischen, dass das Gras liegen bleibt. Aber dann sollte es gleichmäßig liegen bleiben.

Leider ist das nicht so. Das Gras wird, warum auch immer, zu einer Wurst nach unten an den Zaun geblasen.

Ich habe, etwa gegen 7.30 Uhr, wie jeden Tag die Birnen aufgelesen. Es waren 2 Stück (eine angefault und eine madig).

Dann sind wir zum Arzt nach Erfurt gefahren.

Am Nachmittag, so gegen 16.00 Uhr bin ich wieder in den Garten gegangen, weil ich die Gurken für das Abendbrot abnehmen wollte.

Was musste ich aber sehen: Es lagen 14 Birnen ohne Beschädigungen unter dem Baum. 3 waren so weit vom Baum entfernt und lagen nahe dem Zaun der Pension Göbel.

Fast alle Birnen waren oberhalb der Sollbruchkante mit Blättern abgeschlagen. So etwas habe ich auch noch nicht gesehen. Es war ja kein Wind an diesem Tag.

So können es nur die Gemeindearbeiter mit ihrem Blasgerät getan haben.

Ich habe mir das Ganze von außen angeschaut. Ich habe mir vorgestellt, wie sie da gestanden haben und mächtig über ihre Tat gelacht haben.

Was soll das? Was ist als nächstes dran? Wird der Zaun zerschnitten oder das Haus beschädigt oder das Auto?

Ich möchte, dass dieser Vorfall aufgeklärt wird!

Hängen bei uns zu viele Birnen und auch Äpfel, die man auch abblasen kann?

Denken Sie mal darüber nach. So kann es nicht weitergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Weiterhin kam es zu Themen wie:

- Die nicht beantragte Versiegelung eines Grundstücks
- Das Brandschutzgutachten des kleinen Saals
- Die Straßenbeleuchtung vor dem Feuerwehrgerätehaus
- Ein angedachtes Starkregenschutzkonzept für die Gemeinde Witterda
- Einige unebene Gehwege und die flackernde Lampe vom Obertor 8a
- Eine Beleuchtung der Kirche findet seit Jahren nicht mehr statt, soll dies so bleiben?
-> Dies ist Sache der Kirchengemeinde und nicht die der politischen Gemeinde
- Standort des Bushaltestellenhäuschens soll mit der EVAG abgesprochen werden

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:44 Uhr

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinderatssitzung am: 28.10.2024

Bekanntmachung der Satzung**zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Elxleben**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10 S. 301), in der jeweils gültigen Fassung, sowie in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der jeweils gültigen Fassung und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in der Sitzung vom 23. September 2024 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Elxleben, ausgefertigt am 04. Dezember 2015, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 31.12.2024 in Kraft.

Elxleben, 23.09.2024

gez. Koch
Bürgermeister

Ausgefertigt am 23.10.2024

gez. Koch
Bürgermeister

- Siegel -

II.

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Elxleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Elxleben ist der Kommunalaufsicht beim Landratsamtes Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt worden. Rechtliche Bedenken gegen diese Satzung bestehen nicht.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§38 Abs. 1 ThürKO)
2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 - Kämmerei, während den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Elxleben, den 15. November 2024

gez. Koch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung**über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Elxleben****I.**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10 S. 301), in der jeweils gültigen Fassung, sowie in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der jeweils gültigen Fassung und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in der Sitzung vom 23. September 2024 nachfolgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung):

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Elxleben wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 302 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 404 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Elxleben, 23.09.2024

gez. Koch
Bürgermeister

Ausgefertigt am 23.10.2024

gez. Koch
Bürgermeister

- Siegel -

II.

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Elxleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Elxleben ist der Kommunalaufsicht beim Landratsamtes Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt worden. Rechtliche Bedenken gegen diese Satzung bestehen nicht.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 38 Abs. 1 ThürKO)
2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 - Kämmerei, während den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Elxleben, den 15. November 2024

gez. Koch

Bürgermeister

Mitteilungen

Einwohnermeldeamt

- geänderte Öffnungszeit am 28.11.2024 -

Das Einwohnermeldeamt ist am Donnerstag, den 28.11.2024, aus organisatorischen Gründen am Vormittag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

Die Nachmittagsprechzeit findet an diesem Tag nicht statt.

Einladung zu Senioren-Weihnachtsfeiern

Werte Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Elxleben,

Weihnachten liegt vor uns, das Fest des Friedens und der Freude, Tag der Besinnung.

Die Gemeinde Elxleben möchte Sie zur Weihnachtsfeier

**am Mittwoch, 4. Dezember 2024, um 15.00 Uhr,
in die AULA der Regelschule Elxleben**

einladen.

Wie in jedem Jahr haben wir für Sie kleine Überraschungen, Musik und vieles andere vorbereitet.

**Heiko Koch
Bürgermeister**

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Witterda,

auch in diesem Jahr möchten wir, die Gemeinde Witterda, Sie zur Weihnachtsfeier recht herzlich einladen.

Wir wollen mit Ihnen

**am Mittwoch, 11. Dezember 2024
um 14.30 Uhr auf dem Gemeindesaal**

ein paar schöne und besinnliche vorweihnachtliche Stunden erleben.

**Renè Heinemann
Bürgermeister**

Parken zum Stiftungsfest

Eine herzliche Bitte an die Witterdaer

Zu unserem **Sängerfest am 23. November** erwarten wir zahlreiche Gäste, die mit dem PKW anreisen. Zur Bereitstellung von Parkmöglichkeiten bitten wir die Anlieger, ihre Fahrzeuge an diesem Samstag möglichst auf ihrem Grundstück abzustellen.

**Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen.
Die Mitglieder des Männerchores „Cäcilia“ Witterda**

Annahme Grünabfälle

Gemeinde Witterda

Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße
von: 13:00 bis 15:00 Uhr
Am: **16.11.**

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits **geschredderte, verrottbare** Materialien abgegeben werden.

ACHTUNG:

Ungeschreddertes Material wird **NICHT** entgegengenommen. Wenn Sie **ungeschreddertes** Material abgeben möchten, dann nutzen Sie bitte die Möglichkeit **an der Annahmestelle am Silo in Elxleben**. Die Annahmeterminen entnehmen Sie bitte unserem Amtsblatt.

Hierzu benötigen Sie Wertchips die zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Elxleben gegen das entsprechende Entgelt erworben werden können.

Laut der Benutzungs- und Entgeltverordnung der Gemeinde Elxleben kostet die Abgabe bei einem kleinen Autoanhänger als Beispiel (1,20 m x 1,80 m) oder bis zu 8 Säcke 5,00 € pro Entsorgung, für einen großen Autoanhänger als Beispiel (größer als 1,80 x 1,20 m) 10,00 € pro Entsorgung.

Äste, Sträucher etc. können auch zu den Öffnungszeiten auf der Michelshöhe abgegeben werden.

Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

Gemeinde Witterda

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

Witterda

Sonntag, den 17.11.2024

um 10.30 Uhr Gedenken an die Verstorbenen

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 17.11.2024

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, den 20.11.2024

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, den 24.11.2024

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 27.11.2024

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, den 01.12.2024

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 04.12.2024

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, den 08.12.2024

10.30 Uhr Hl. Messe



Vereine und Verbände



DER NIKOLAUS KOMMT NACH WITTERDA
UND FRIEDRICHSDORF



Liebe Kinder,



BRINGT EUREN GEPUTZTEN STIEFEL

ZU UNS AM

01. DEZEMBER 2024

VON 16:00 UHR BIS 18:00 UHR

WOHIN? IN DAS GERÄTEHAUS

DER FEUERWEHR WITTERDA



TEILNAHME FÜR KINDER BIS 12 JAHRE

BITTE NICHT VERGESSEN AM STIEFEL ANZUBRINGEN

NAME: _____

VORNAME: _____

ADRESSE: _____



WIR BRINGEN EUREN GEFÜLLTEN STIEFEL,

AM 08. DEZEMBER 2024 AB 15:00 UHR

ZU EUCH NACHHAUSE ZURÜCK.

EURE FREIWILLIGE FEUERWEHR WITTERDA

UND FEUERWEHRVEREIN

Schulnachrichten

Neues aus der Grundschule

Hoch hinaus

Zum Abschluss einer aufregenden Zirkuswoche gab es auch noch ein tolles Geschenk für die gesamte Schule. Das lang ersehnte transportable Trampolin für unsere Turnhalle wurde geliefert.

Bereits am 17. September sind die Kinder dafür beim Spendenlauf Runde um Runde über den Walschlebener Plan geflitzt, um sich den Wunsch mit Unterstützung ihrer angehörigen Sponsoren zu ermöglichen.

Doch bevor die Kinder springen durften, wurde das neue Turngerät natürlich erstmal von unserem Sportlehrer Herr Manusch und unserer Schulleiterin Frau Lappe auf seine Tauglichkeit geprüft.

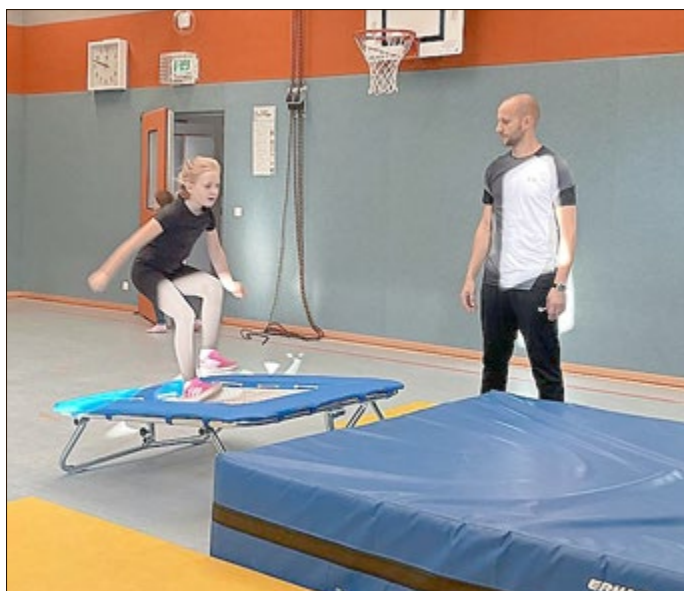
Anschließend durften alle Viertklässler die Sprungkraft des Trampolins testen. Diese waren total begeistert von der neuen Errungenschaft und freuen sich auf die kommenden Sportstunden.

Aktuell sind 8.540 € und damit ein Großteil des erlaufenen Betrages auf dem Fördervereinskonto eingegangen. Dafür möchten wir allen Sponsoren ganz, ganz herzlich danken, dass sie die Kinder und die Schule bei ihrem Vorhaben so unterstützt und ihr Sponsorenversprechen eingelöst haben.

HERZLICHEN DANK!

Von dem restlichen Geld sollen die Spielgeräte auf dem Schulhof erneuert werden. Auch ist eine neue Musikanlage für die Turnhalle, die ebenso bei Schulveranstaltungen zum Einsatz kommen soll, in Planung.

Das Presseteam



Die größte Show der Welt im blau-weißen Zirkuszelt

Bereits am Sonntag, den 20. Oktober 2024 reiste das Artistenteam rund um den Projektzirkus Probst in Walschleben an und wurde beim Aufbau der Zirkuszeltes tatkräftig von vielen freiwilligen Helfern unterstützt.

Zum Auftakt des Zirkusprojektes versammelten sich alle Kinder am Montagmorgen im Zirkuszelt und sangen gemeinsam das einstudierte Zirkuslied. Danach bekam die gesamte Schule eine kleine Kostprobe vom Können der Artisten, indem sie uns ihre eigene Aufführung präsentierten.

Anschließend begann das Training in den verschiedenen Artistengruppen. Zur Auswahl standen Zaubern, Seiltanz, Fakir- und Feuershow, Schwerterkiste, Tüchertanz, Jonglieren, die Clowns, Akrobatik und Trapez. Das Training fand im Zirkuszelt und im Schulgebäude statt und wurde von den einzelnen Artisten angeleitet. Die Kinder, die gerade nicht trainierten, arbeiteten in den Klassenräumen fächerübergreifend an verschiedenen Aufgaben unter dem „Zirkus“-Motto.

Bevor die Kinder vor das ganz große Publikum traten, fanden Mittwoch- und Donnerstagvormittag die Generalproben vor den Mitschülern statt, um ein Gefühl für die Manege und den Ablauf zu bekommen.

Am Mittwochnachmittag war es dann soweit - die erste von insgesamt vier Vorstellungen fand statt. Die Shows wurden von den Tüchertänzern eröffnet, die durch das begleitende Schwarzlicht besonders in Erscheinung traten. Dabei zeigten auch die Vorschüler der Kita Walschbergknirpse ihr Können vor dem großen Publikum.

Nach einer lustigen Showeinlage der Clowns wurde es abenteuerlich, als die Piraten ihre Schwerter in die bemannte Kiste schoben. Doch alles ging gut aus und das darin sitzende Kind blieb glücklicherweise unversehrt.

Anschließend konnte man verschiedene Tricks auf dem Drahtseil bestaunen. Danach schallte es mehrfach „Party, Disco, Stimmung in der Bude“ über den Walschlebener Sportplatz, als es sich die Clowns von der Zirkusdirektorin nicht nehmen ließen, die Stimmung im Zelt zum Lied „Uh la pa lu“ anzuheizen.

Doch es sollte noch heißer im Zelt werden. Mit Langfackeln und Feuerspucken beeindruckten die sichtlich konzentrierten Kinder das Publikum und zeigten sich beim Laufen über Scherben und Nägel nahezu schmerzlos.

Nach der Pause wurde es dann magisch. Nachdem die Zauberer Plüschhasen und Tücher herbeizauberten, wollten sich auch die Clowns an der Zauberei versuchen. Doch anstatt Magie folgte nur eine Flasche Maggi.

Besonders verzaubert wurden das Publikum von den Dschungelkindern am Trapez, die beeindruckende Kunststücke in schwindelerregender Höhe machten und kopfüber über die Manege schwebten. Körperliches Geschick zeigten ebenso die Jongleure, die mit Bällen und Reifen jonglierten und den Hula-Hoop-Reifen um ihre Hüften kreisten. Auch beim Seilspringen mit mehreren Seilen wurden Schulrekorde aufgestellt. Zum Abschluss zeigten die Akrobaten beim Aufstellen von Figuren wie „Mc Donalds“, „Burger King“, „Pizza“ und „Pommes“ wie gelenkig sie sind.

Glücklich und auch erschöpft ließen die Klassen diese erlebnisreiche Woche am Freitag in der Projektarbeit ausklingen. Nach der letzten Vorstellung am Freitagnachmittag packten viele Eltern auch beim Zeltabbau wieder mit an.

Das Pädagogenteam ist noch immer beeindruckt, wie die Kinder in dieser kurzen Trainingszeit ein solches Programm auf die Beine stellten. Dabei sind viele unserer Schüler über sich hinausgewachsen und haben auch einige Ängste überwunden.

Wir sind sehr stolz auf euch!

Ein großes Dankeschön geht auch an die fleißigen Eltern, die uns und das Zirkusteam beim Zeltauf- und abbau unterstützt haben.



Der Jugendpfleger informiert

Die Angebote im vergangenen Monat in den Kinder- und Jugendtreffs Elxleben und Witterda



In den Kinder und Jugendtreffs bieten wir jungen Menschen, im Alter von 10 bis 18 Jahren, Erfahrungen und Erlebnisräume zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung an.

Im Oktober waren die Kinder besonders beschäftigt mit den Vorbereitungen wie z.B. Herbst-Work-Shops, Halloween-Party und selbstgemachte Laternen für den Martins Umzug. Auch das Kochprojekt mit selbstgebackenen Waffeln, und Äpfeln wurde besonders gut angenommen.

Als Nächstes stehen Winter-Work-Shops, das Kochprojekt mit tollen Winterrezepten, Vorbereitung zum Weihnachtsfest und natürlich Vorarbeiten für die Weihnachtsmärkte.

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendtreffs
montags von 13:00 Uhr bis 17.30 Uhr,

Lange Straße 99, Witterda,

Wohnwagen Projekt, Bahnhofstraße 2, Witterda

dienstags, mittwochs von 13:00 Uhr bis 17.30 Uhr,
 Thomas-Münzer-Str. 69, Elxleben

Ohne Anmeldung, ohne Leistungsdruck und kostenlos.

Der 8. Witterdaer Adventstreff

am
27.11.2024 *Mittwoch*



Der SV Witterda
Lädt herzlich ein



ab
17.00 Uhr



Mit
mit tollen Gesteck-Verkauf
von Fr. Schnieber,
heißem Glühwein, Kinderpunsch,
frisch gebackenen Waffeln,
Bratwurst, Brätel,
Leckereien und
Weihnachtsmusik



rund um den
Blumenladen
„Pustebume“
S. Schnieber
in Witterda



Teilen Sie mit uns gemeinsam,
beim gemütlichen Beisammensein, die Vorfreude auf Weihnachten.

Design by www.das1grafb.de



KONZERT ZUM ADVENT

mit der Gruppe



Sonntag, 01. Dezember 2024, 17:00 Uhr

Sankt Michaelis Kirche Elxleben

**Ab 15:00 Uhr Adventsmarkt
der Elxlebener Vereine**

im Kirchengarten mit Kaffee & Kuchen - Glühwein &
sonstigen Getränken - Bratwurst - und mehr!

Alle Bürger von
Elxleben und
Umgebung sind
herzlich
eingeladen.

